

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2016

Begründung Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich. Die Ressource Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2 soll kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen bereit stehen und trägt unter anderem dazu bei, Notmaßnahmen wie die Belegung von Turnhallen wieder reduzieren zu können.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW vom 22.09.2015 und den damit verbundenen baurechtlichen Veränderungen waren mehrere Umplanungen erforderlich, so dass Kosten und Planung nicht rechtzeitig für eine fristgerechte Beschlussfassung vorlagen. Da mit der Umsetzung bereits begonnen wird, kann die nächste Gremienfolge nicht abgewartet werden. Somit ist ein Erreichen des Ausschusses für Soziales und Senioren, des Bauausschusses und des Integrationsrats nicht mehr möglich, die Bezirksvertretung wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf, Gmrkg. Lövenich, Fl. 49, FIS. 285 erfolgt die Aufstellung von Containerunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 680.107,83 €
 - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 50.850,85 €
- insgesamt zur Verfügung. 730.958,68 €

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat weiterhin, die Beschaffung des erforderlichen Inventars zu beschließen. Der investive Mehrbedarf hierfür i.H. von 45.296,45 € im Haushaltsjahr 2015 wird im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 09, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen einer Sollumbuchung von Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 bereit gestellt.

Für die in der Anlage 1 dargestellten konsumtiven Mehrbedarfe bei 56, Amt für Wohnungswesen, für den Betrieb der Objekte und bei 50, Amt für Soziales und Senioren, für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der für die Unterbringung zu erhebenden Nutzungsgebühren (Anlage 1 Teil-

planzeile 04 Gebührenerträge) sind für die Jahre 2016 ff. Aufwendungen in der weiteren Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

lingsunterkunft erfolgte als akute Notmaßnahme der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, insbesondere um die Belegung von (weiteren) Turnhallen zu verhindern.

Die Fertigstellung der Container soll im März 2016 erfolgen. Die Nutzung ist für einen Zeitraum von vorerst zwei Jahren geplant. Nach Beendigung erfolgt ein umfänglicher Rückbau.

Zunächst ist die Belegung mit rund 80 Personen vorgesehen. Die maximale Kapazität des Standorts liegt bei 152 Personen. Die drei Anlagen umfassen insgesamt 38 Unterkunftscontainer. Jeweils zwei Unterkünfte sind durch eine Gemeinschaftsküche verbunden. Auf jeder Etage stehen geschlechtergetrennte Gemeinschaftsduschen und WCs zur Verfügung. Darüber hinaus werden diverse Besprechungs-, Aufenthalts-, sowie Wasch- und Trockenräume vorgehalten. In der östlichen Anlage befinden sich außerdem Büros für Träger und Sicherheitsdienst.

Aufgrund des niedrigen Höhenniveaus ist die Errichtung eines Kanalbauwerks im Erdbereich unter Flächenniveau erforderlich. Abwasser sowie Oberflächenwasser werden mit Hilfe je einer Wasserhebeanlage abgeführt. Wegen des Höhenunterschieds ist darüber hinaus eine Anrampung vom Grundstück zur Hermann-Heinrich-Gossen-Str. erforderlich.

Weiterhin ist die Elektrizitätsversorgung aufgrund langer Wege vergleichsweise material- und somit kostenintensiv.

Betreuungsträger und/oder Sicherheitsdienst werden täglich 24 Stunden präsent sein. Die Kostenermittlung hierfür basiert auf der maximalen Kapazität der Anlagen.

Die Unterkünfte werden vom Hersteller vorab mit Betten, Tischen, Stühlen und Schränken sowie Küchen ausgestattet. Weitere Kosten fallen nur für die Beschaffung von Waschmaschinen, Trockner, Matratzen und Bettzubehör sowie Kleinmaterial an.

Die Außenraumgestaltung sieht Grünflächen mit Rollrasen sowie Sitzgelegenheiten und Flächen zur sportlichen Betätigung vor. Der Standort wird zur Abtrennung von benachbarten Grundstücken und der ungenutzten Fläche des Flurstücks vollständig umzäunt.

Die Wege und Flächen rund um die Containeranlage werden, soweit baulich realisierbar, mit einem offenporigen Ökopflaster belegt, welches eine Regenwasserversickerung zulässt. Die übrigen Flächen werden asphaltiert.

Finanzierung

Die Sanierungsmaßnahme auf dem Ginsterberg 6-34 verzögert sich, daher können die Wenigerauszahlungen zur Deckung der Erstausrüstung herangezogen werden.

Die ausgewiesenen Folgeaufwendungen ab 2016ff entsprechen den jährlich anfallenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Objektes. Im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen zudem bei 50 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56. Daher müssen auch diese Aufwendungen eingeplant werden.

Anlagen

Kostenübersicht

Flurkarte

Flächennutzungsplan

Lageplan